

Allgemeine Geschäftsbedingungen der UTSCH GmbH (Stand November 2015)

Geschäfts- und Lieferbedingungen für den Verkauf von Ausfuhr- (Zollkennzeichen-) Versicherungen und Kurzzeitkennzeichen-Versicherungen der UTSCH GmbH:

1. Der gebotene Versicherungsschutz bezieht sich auf in Deutschland zugelassene Fahrzeuge (deutsches Kennzeichen) und beschränkt sich ausnahmslos auf die Kfz-Halterhaftpflicht nach den gesetzlichen Mindestdeckungssummen.
2. Der Drucksatz einer Versicherungskarte stellt eine Gesamturkunde dar. Hier dürfen keinerlei Ausbesserungen oder Änderungen vorgenommen werden. Ansonsten werden die Karten ungültig. Wer das Deckblatt entfernt macht sich gem. § 264 Abs. 1 StGB strafbar.
3. Verlorene Karten werden nicht ersetzt.
4. Ersatz oder Gutschrift erfolgt nur bei vollständiger Rückgabe des kompletten Kartensatzes.

4.1 Kurzzeitkarten und Kurzzeitkarten + Grüne Karte können nur ersetzt bzw. gutgeschrieben werden, wenn über den Anforderungscode noch keine eVB-Nummer generiert wurde. Sollte dies doch bereits geschehen sein, kann Ersatz / Gutschrift nur erfolgen, wenn durch den Endverbraucher (VN / Halter) bestätigt wird, dass keine Zulassung vorgenommen wurde und auch zukünftig nicht beabsichtigt wird.
5. Der Versicherungsnehmer als Verwender der Ausfuhr- bzw. Kurzzeitkennzeichen-Versicherungen muss mit Namen und vollständiger Adresse erfasst werden. Bei Nachfragen, insbesondere im Schadensfall, müssen diese Daten jederzeit zur Verfügung stehen. Vertragsdaten werden bei den beteiligten Versicherern und Vermittlern gespeichert, nicht aber an Dritte weitergegeben. Sollten die Versicherungskarten an Untervermittler weitergegeben werden, sind diese Untervermittler und deren Untervermittler gleichfalls an diese Lieferbedingung zu binden.
6. Versicherungen für Ausfuhr- bzw. Kurzzeitkennzeichen sind in jedem Fall versicherungssteuerpflichtig. Der Endverkaufspreis muss die jeweils gültige Versicherungssteuer von derzeit 19 % beinhalten. Ist der Endverkaufspreis auf die Versicherungsbestätigungen aufgedruckt, ist dies der höchstmögliche Verkaufspreis. Ansonsten wird der höchstmögliche Verkaufspreis in der Rechnung unter Angabe der bereits abgeführten Versicherungssteuer beziffert.
In der in der Rechnung benannten Bruttoprämie ist die Versicherungssteuer bereits enthalten und durch den Versicherer mit dem zuständigen Finanzamt abgerechnet worden. Weicht die Bruttoendprämie an den Versicherungsnehmer ab, so ist die Differenz grundsätzlich ebenfalls versicherungssteuerpflichtig. Dies ist dem ausstellenden Versicherer anzuzeigen und mit ihm abzurechnen.
7. Die auf die Versicherungsprodukte zu zahlende Versicherungssteuer ist vom Versicherungsnehmer / Vermittler bzw. Zwischenhändler an den Versicherer und/oder dessen Vertreter abzuführen.
8. Die Bemessungsgrundlage der Versicherungssteuer ist das vom Versicherungsnehmer zu leistende Gesamtentgelt für die Versicherungskarte. Somit kann generell für den diesbezüglich in Rechnung gestellten Versicherungsschutz nicht zwischen einem Prämienanteil und einem gesonderten Service- oder Vermittlungsentgelt unterschieden werden.
9. Beim Wiederverkauf an Geschäfts- / Vertragspartner sind diese Geschäftsbedingungen entsprechend schriftlich zu vereinbaren. Ohne Vereinbarung dürfen Versicherungskarten nicht abgegeben werden.
10. Eine zeitliche additionalere Verwendung von Ausfuhr-Versicherungskarten ist nicht zulässig.
11. Kurzzeitkennzeichen-Versicherungen ohne Internationale Versicherungskarte (Grüne Karte) sind nur für Fahrten innerhalb Deutschlands zu verwenden. Bei Verwendung außerhalb Deutschlands besteht kein Rechtsanspruch auf die Versicherungsleistung, weswegen eine Kurzzeitkennzeichen-Versicherung mit Internationaler Versicherungskarte (Grüner Karte) empfohlen wird.
12. In keinem Fall dürfen Versicherungskarten blanko an Endkunden ausgehändigt werden.

Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Gerichtsstand ist Siegen oder ggf. der Gerichtsstand des Vorlieferanten. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des CISG. Die vorgenannten Geschäftsbedingungen gelten von Ihnen ausdrücklich auch ohne Unterschrift als akzeptiert. Sollten einzelne oder mehrere Bestandteile dieser Bedingung unwirksam oder nichtig sein bzw. werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Bei Verstoß gegen diese Geschäftsbedingungen behalten wir uns vor, Sie in Regress zu nehmen.